



Jugendhilfezentrum
Don Bosco Sannerz

Johann-August-Waldner-Schule

- Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung –
- staatlich anerkannte Ersatzschule -

Schulprogramm

vorgelegt
durch das Kollegium
und die Schulkonferenz
der Johann-August-Waldner-Schule
Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Sinntal-Sannerz im November 2005
Aktualisiert im Dezember 2006
Aktualisiert im Dezember 2007
Aktualisiert im Juli 2008
Aktualisiert im Oktober 2009
Aktualisiert im Juli 2010
Aktualisiert im Juli 2011
Aktualisiert im Juni 2012
Aktualisiert im Juli 2013
Aktualisiert im Juli 2014
Aktualisiert im Juli 2015
Aktualisiert im Juli 2016
Aktualisiert im April 2017
Aktualisiert im August 2018
Aktualisiert im April 2019
Aktualisiert im August 2021
Aktualisiert im März 2023 (Abstimmung am 10.03.2023)
Aktualisiert im Mai 2025 (Abstimmung am 27.06.2025)



Damit das Leben junger Menschen gelingt.

Don Giovanni Bosco

* 16.08.1815

+ 31.01.1888

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
2.	Leitziele der Johann-August-Waldner-Schule	10
2.1.	Leitbild	10
2.2.	Handlungsleitende Grundsätze.....	11
2.2.1.	Identität	11
2.2.2.	Werte	11
2.2.3.	Herausforderungen	11
2.3.	Ziele der schulischen Arbeit.....	12
2.3.1.	Übergeordnete Ziele	12
2.3.2.	Ziele im Bereich Leistungsverhalten	12
2.3.3.	Ziele im Bereich Sozialverhalten	13
2.3.4.	Ziele im Bereich Elternarbeit	13
3.	Organisationsstrukturen	13
3.1.	Leistungselemente.....	13
3.2.	Konzeption des Unterrichts	13
3.3.	Ausgestaltung des Unterrichts.....	14
3.3.1.	Rhythmisierung des Schultages	14
3.3.2.	Individualisierung und Differenzierung	14
3.3.3.	Motorisches Prinzip	14
3.3.4.	Soziales Lernen	15
3.3.5.	Demokratisches Lernen – Schülervertretung	15
3.4.	Sozialpädagogische Förderung und Begleitung	17
3.5.	Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	17
3.6.	Praxislernen, Berufsorientierung, Berufsfindung	17
3.6.1.	Arbeitslehre und Berufsorientierung im Bereich der Grünen Klassenzimmer	18
3.6.2.	Vari-Klasse und Abschlussklasse (orientiert an PuSch)	18
3.6.3.	Weitere Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung und Berufsfindung	19
3.7.	Erlebnispädagogische Projektarbeit	20
3.8.	Individueller Unterricht in individuellen Lerngruppen und der Bezug zu den Qualitätsstandards der Hauptschule	21
3.8.1.	Intensivpädagogische Klasse	21
3.8.2.	Das Grüne Klassenzimmer I & die Tabo (Talentbox) – 10 bis 14 Jahre	21

3.8.3.	Das Grüne Klassenzimmer II & die Föwe (Förderwerkstatt) – 14 bis 18 Jahre	22
3.8.4.	Die Vari-Klasse	23
3.8.5.	Praxis und Schule (PuSch)	24
3.9.	Didaktische, methodische, pädagogische und sozialpädagogische Grundsätze und Bausteine des Schullebens	24
3.9.1.	Deutsch	25
3.9.2.	Englisch	25
3.9.3.	Mathematik	25
3.9.4.	Sport	26
3.9.5.	Religion/Ethik	26
3.9.6.	Ästhetische Bildung	26
3.9.7.	Lernbereich Naturwissenschaften	26
3.9.8.	Lernbereich Gesellschaftslehre	26
3.9.9.	Arbeitslehre – Berufsorientierung	27
3.9.10.	Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU)	27
3.9.11.	Erziehungsziel Persönlichkeit	28
3.9.12.	Suchtprävention	29
3.9.13.	Präventionskonzept gegen sexuelle und allgemeine Gewalt	29
4.	Beendigung der Maßnahme	30
5.	Diagnostik und Beratung	30
5.1.	Vorgehensweise in der Beratung.....	31
5.2.	Diagnostik	31
5.3.	Umsetzung	31
5.4.	Kooperationsstrukturen.....	32
6.	Qualitätssicherung und Dokumentation.....	34
6.1.	Exkurs Schule und Sozialpädagogik	34
6.2.	Besprechungskultur	34
6.3.	Dokumentation und Berichtswesen	35
6.3.1.	Der individuelle Entwicklungsplan des Jugendlichen mittels ELDiB	35
6.3.2.	Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens	36
6.4.	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	36
6.5.	Spektrum der Qualitätssicherung und Dokumentation.....	37
6.6.	Jahresgespräche.....	37

6.7.	Fortbildung.....	38
7.	Raumkonzept der Johann-August-Waldner-Schule.....	39
7.1.	Gebäude.....	39
7.2.	Pausenhof	39
7.3.	Sportfläche.....	39
7.4.	Schulgarten	39
7.5.	Turnhalle	40
7.6.	Erste Hilfe.....	40
7.7.	Reinigungs- und Desinfektionsplan der Johann-August-Waldner-Schule	40
7.8.	Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes	40
8.	Schulordnung.....	41
9.	Aktuelle Entwicklungsvorhaben und Umsetzung	42

1. Einleitung

Das Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule ist deutlich geprägt von ihrer Stellung in freier Trägerschaft in einem staatlichen Schulsystem.

Grundlagen der Angebotsbereiche der Johann-August-Waldner-Schule sind geregelt im

- Hessischen Schulgesetz (HSchG)
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen
- Richtlinien für den Unterricht in der Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule) und in Kleinklassen

Die Johann-August-Waldner-Schule als Förderschule mit entsprechender Zielsetzung Sekundarstufe I entspricht insofern einer Förderschule gemäß §53 Abs. 1 und 4 HSchG.

Als Förderschule in freier Trägerschaft ist die Johann-August-Waldner-Schule

- eine anerkannte Ersatzschule (§ 173 HSG),
- eine Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 50 HSG).

Der Auftrag der Johann-August-Waldner-Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz gesetzten Ordnung, insbesondere daraus,

- dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und
- dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gemeinschaft vorbereitet werden muss.

Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Johann-August-Waldner-Schule das verfassungsmäßige Recht der Personensorgeberechtigten/Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

Die Johann-August-Waldner-Schule hat die Aufgabe,

- Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und
- die Schüler in enger Kooperation mit fachlichen Diensten der Gesamteinrichtung, den Personensorgeberechtigten, den verantwortlichen Diensten des Jugendamtes und den anderen am Hilfeprozess Beteiligten

zu erziehen.

Die Arbeit der Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an den entsprechenden Bildungsplänen. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes sind "Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht". Dieses Recht der Eltern hat die Johann-August-Waldner-Schule zu achten; sie ist in ihrem Bereich verantwortlicher Träger der Erziehung.

Für die Wahrnehmung der erzieherischen Aufgaben der Johann-August-Waldner-Schule ist ein enges Zusammenwirken mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den Diensten der Gesamteinrichtung ganz besonders wichtig.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Johann-August-Waldner-Schule soll in Verbindung mit der Alltagsgestaltung und der pädagogischen Arbeit der Gesamteinrichtung verwirklicht werden.

Bis zur

- Erfüllung der Schulpflicht
- Erreichung des Schulabschlusses
- (Re)Integration in die öffentliche Schule
- Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder
- Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform zur Verselbständigung des jungen Menschen oder zur Wiedereingliederung in sein Lebensfeld

soll die Johann-August-Waldner-Schule ihren sonderpädagogischen Beitrag nach dem Hilfebedarf des jungen Menschen leisten (vgl. § 35a KJHG). Damit trägt die Johann-August-Waldner-Schule dazu bei, den im KJHG definierten ganzheitlichen Auftrag zu verwirklichen und

- schulische,
- berufsbildende und
- berufsbegleitende

Hilfen mit in den Hilfeprozess zu integrieren. Die Integration konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme/n nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden, entsprechend der Konzeption in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot der Gesamteinrichtung und der Johann-August-Waldner-Schule sowie in die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen.

Die Johann-August-Waldner-Schule ist mit ihrer Aufgabenstellung und ihren Zielen in den Hilfeauftrag der Gesamteinrichtung und in das allgemeine Schulwesen eingebunden.

Zielgruppe der Johann-August-Waldner-Schule sind Jugendliche im Sinne des §7 KJHG, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt wurde. In Verbindung mit der Entscheidung für erzieherische Hilfen nach §§27 ff KJHG ist der Schulbesuch z.B. angezeigt

- bei Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem des jungen Menschen und
- für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen,
- Verhaltens- und emotionalen Störungen,
- reaktiven Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen,
- Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten.

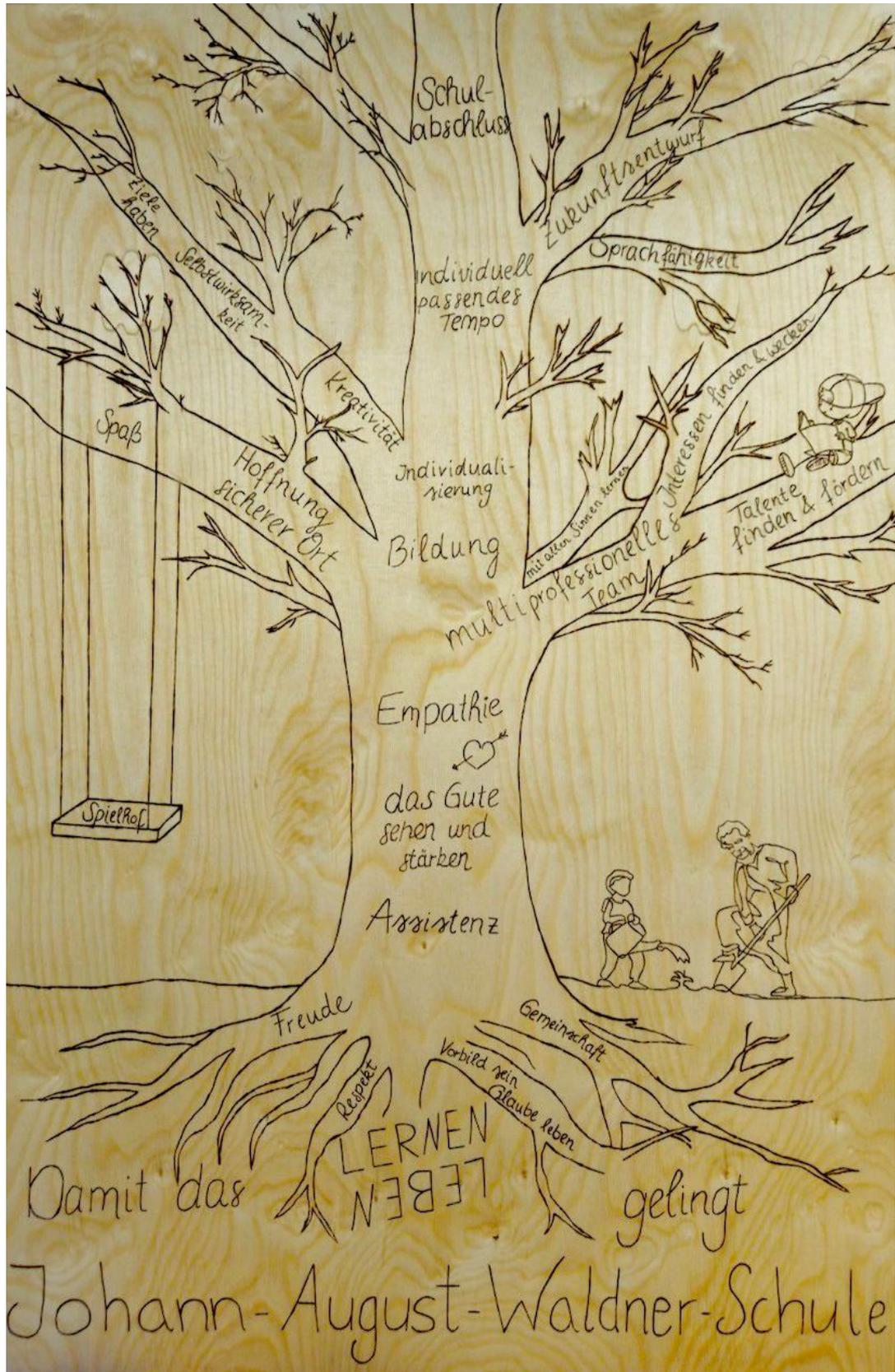
Die Johann-August-Waldner-Schule ist als Förderschule in freier Trägerschaft Teilbereich der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz und somit in der Trägerschaft der Salesianer Don Boscos. Dies bedeutet, dass neben dem unverzichtbaren Erwerb von Wissen und Können auch ethische begründete Haltungen vermittelt werden. Ausgangspunkt hierbei ist ein christliches

Weltverständnis und Menschenbild und einer hieraus abgeleiteten christlichen Ethik, die jeden Jugendlichen als einzigartig ansieht, mit dem Recht auf vorbehaltlose Annahme seines individuellen Seins und dem Recht auf persönliche Beziehung als Voraussetzung der Herausbildung eigener Persönlichkeit.

Alle drei Elemente gemeinsam bilden für das „Haus“ Schulprogramm, das aus vielen Bausteinen besteht und in dem Lücken, Um- und Anbauten durchaus gewollt sind, ein stabiles Fundament, welches für das hier vorliegende Konzept seine Tragfähigkeit unter Beweis stellen wird.

2. Leitziele der Johann-August-Waldner-Schule

2.1. Leitbild



2.2. Handlungsleitende Grundsätze

2.2.1. Identität

Die Johann-August-Waldner-Schule als anerkannte Ersatzschule erfüllt die Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes im Bereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Basis des pädagogischen Handelns ist das christliche Menschenbild und ganz besonders die salesianische Pädagogik mit ihrem annehmenden Menschenbild und ihren pädagogischen Leitlinien. Ausgehend von der Suche nach den Stärken versteht sich der Erwachsene als Assistenz bei der Erreichung von persönlichen Zielen, die zu einem verantwortlichen Miteinander beitragen.

Die Grundannahmen und die Konzeption des entwicklungspädagogischen Unterrichts geben entscheidende Hilfen in der täglichen Umsetzung des pädagogischen Auftrages.

Die Johann-August-Waldner-Schule versteht sich als lernendes System, weshalb auch die persönlichen Lernerfahrungen und die Reflexion im Team konsequent in die Gestaltung des pädagogischen Alltags und in die Weiterentwicklung der Jugendhilfezentren einfließen.

In diesem Sinne befindet sich das Pädagog*innen-Team in einem regen Austausch und in der Entwicklung eines schulischen Leitbildes, das den übergeordneten Leitgedanken: „... damit das Leben junger Menschen gelingt“ auf den Bereich Schule hin konkreter fassen soll.

2.2.2. Werte

Unbedingte Annahme der Person

- positive Zuwendung und Begleitung bei der Verwirklichung eines menschlicheren Lebens;
- Vertrauen auf die Jugendlichen; sie sind das Herzstück des salesianischen erzieherischen Projektes und damit die ersten Gestalter ihrer Zukunft;
- Achtung vor dem Leben als einem Geschenk, das wir empfangen haben und das Grundlage der Verpflichtung und der Verantwortung ist;
- Aufbau persönlicher Beziehungen mit der besonderen Anerkennung der Eigenheit des Einzelnen und den Kulturen;
- Aufmerksamkeit für die Familie als dem fundamentalen Ort der Erziehung;
- Aufbau einer solidarischen, gerechten und friedlichen Welt durch ein entschiedenes Handeln gegen jede Art von Armut, durch interkulturellen Dialog und eine verantwortliche Staatsbürgerschaft.

2.2.3. Herausforderungen

In der Welt der Erziehung stehen wir besonders folgenden Einflussbereichen gegenüber:

- der Wissensgesellschaft
- dem kulturellen und religiösen Pluralismus
- den Säkularisierungsprozessen

- dem ethischen Relativismus
- der Informations- und Kommunikationstechnologie
- der Zuwanderung
- der Krise in der Familie
- der Jugend- und Kinderarmut, welche sich festigt und immer mehr ausweitet
- der Instabilität auf dem Berufs- und Ausbildungsmarkt

2.3. Ziele der schulischen Arbeit

2.3.1. Übergeordnete Ziele

- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen;
- Weiterentwicklung des Lernens und sozialen Handelns des Schülers;
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven;
- Mitwirkung bei der Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung; Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht u.a.);
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit;
- umfassende Förderung durch erziehenden Unterricht;
- Lebensorientierung und Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten;
- Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln;
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes; erfahren der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Einschätzen der eigenen Leistung und des Verhaltens;
- Hinführung der Schüler zu den Anforderungen des beruflichen Lebens;
- Vorbereitung einer selbständigen Lebensführung;
- Entwicklung sozialer Kompetenz.

2.3.2. Ziele im Bereich Leistungsverhalten

- Sicherstellung eines kontinuierlichen Schulbesuches
- (Wieder-) Herstellung von Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- schulische/berufliche Förderung, Aufbauarbeit und Ausgleich schulischer Defizite/Lücken
- Verbesserung der Fähigkeiten der Kulturtechniken
- Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation
- Konzentrationsfähigkeit
- Ausbau von arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen
- Trainieren der Ausbildungswilligkeit und -fähigkeit
- Entwicklung und Planung beruflicher Perspektiven (Berufsorientierung)
- Erwerben berufsvorbereitender Qualifikationen
- Berufsorientierung (Bewerbungstraining, Testtraining, Externe Praktika, Betriebsbesichtigungen, Berufsberatung/BIZ)
- Ausbildungs- und Berufsvorbereitung (Qualifizierungskurse, Grundkurs)

2.3.3. Ziele im Bereich Sozialverhalten

- Akzeptanz von Regeln und Normen
- Strukturierung, Planung und Umsetzung des Tagesablaufes
- Erkennen und umsetzen eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Aufbau und Stabilisierung des Sozialverhaltens
- Umgang mit Aggressionen, Umgang mit Depressionen
- Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen-, Kritik- und Konfliktfähigkeit erlernen

2.3.4. Ziele im Bereich Elternarbeit

- Elternkompetenz stärken: Mobilisieren erzieherischer Ressourcen
- Tragfähige Beziehungen (akzeptieren/respektieren) zwischen Eltern und Jugendlichen aufbauen
- Intensive Kontaktpflege (Gespräche, Telefonate, E-Mail-Verkehr)
- Verbindliche Absprachen, Klärung und Verantwortung
- Loslösungsprozess/Verselbständigung begleiten
- Transparenz der Ziele und Absprachen/Verantwortlichkeiten zwischen allen Beteiligten: Jugendlichen, Eltern, Sorgeberechtigten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Maßnahme

2.3.5 Rückführung/Gestaltung von individuell stimmigen Übergängen

Übergänge einfügen aus Konzeption

3. Organisationsstrukturen

3.1. Leistungselemente

Generell sollten alle Schüler der Johann-August-Waldner-Schule alle Lernmodule der Schule besuchen. Neben einer Teilnahme an den Kernfächern, den Fächerverbänden und den Praktika ist eine Teilnahme an natur-, wald- und erlebnispädagogischen Projekten vorgesehen.

Dies gilt sowohl für die Schüler, die in der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz wohnen, als auch für die externen Schüler.

3.2. Konzeption des Unterrichts

- Die Organisation der Klassen erfolgt jahrgangsübergreifend.
- Die Gruppengröße beträgt in der Regel 4 bis 8 Schüler.
- Unterrichtsbegleitend ist Einzelarbeit und Arbeit in Kleinstgruppen etabliert.
- Die Vari- und PuSch-orientierten Klassen führen kontinuierliche Praktika in den Werkstätten des Jugendhilfezentrums und in externen Betrieben durch.
- Weitere natur-, wald- und erlebnispädagogische Angebote, Besichtigungen, Exkursionen etc. finden zusätzlich statt.

3.3. Ausgestaltung des Unterrichts

Das Auftreten von als schwierig erlebtem Verhalten im schulischen Kontext und die daraus resultierenden Probleme unterstreichen die Notwendigkeit einer Optimierung der pädagogischen Leistungen unserer Schule. Weil eine generelle Lernfähigkeit und Lernbereitschaft nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden können, sind die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule mit ihren massiven Lern- und Verhaltensschwierigkeiten mehr als andere auf guten Unterricht, konsistente Regeln und Verfahrensweisen im Schulalltag sowie klare und erwartbare Reaktionen auf Problemverhalten und Betonung und Stärkung der positiven Ressourcen angewiesen. Der Schulalltag muss deshalb konzeptionell durch Regeln und Routinen pädagogisch so strukturiert und systematisiert werden, dass

- der Schüler die individuelle soziale Unterstützung durch seine Lehrerinnen und Lehrer erlebt.
- der Schüler ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Partizipation am Schulleben entwickelt.
- der Schüler jene schulischen Leistungserfolge erreicht, die ihm bis dato in anderen Schulsystemen verwehrt waren.

3.3.1. Rhythmisierung des Schultages

Das Lernklima wird durch einen regen Wechsel von Lern- und Pausenzeiten, von Kurs- und Kernfächern, sowie durch einen regen Wechsel zwischen dem Erwerb von Kulturtechniken und sozialem Lernen geschaffen. Soziales Lernen sollte entsprechend der Intention unserer Schulform das Primat eines jeden Unterrichts sein.

Unser Lernklima soll beim Schüler auf der einen Seite eine Wiederherstellung der erschwerten Sozialisation bewirken und auf der anderen Seite ihn befähigen, durch die erhaltene Beschulung der Lerninhalte am Ende seiner Schulzeit einen Schulabschluss erfolgreich zu bestehen.

3.3.2. Individualisierung und Differenzierung

Die Schüler der Johann-August-Waldner-Schule bringen sehr verschiedenartige Voraussetzungen für unterrichtliche Leistungen mit. Dispositionsschwankungen spielen eine entscheidende Rolle. Es ist daher notwendig, gemäß der Förderpläne Lernmodule zu entwickeln, welche ein sehr individuelles Lernen auf den verschiedenen Lernplateaus der Schüler ermöglichen. Ebenso ist es wichtig, dass diese auch die Gruppen- und Teamfähigkeit anbahnen und dem Schüler so im Kontext mit seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Platz in der Lerngruppe zuweisen, den er akzeptiert und auch ausfüllt.

3.3.3. Motorisches Prinzip

Der handelnde Umgang mit dem Bildungsgut ist ein zentrales Unterrichtsprinzip. Er erfasst die Gesamtpersönlichkeit, zwingt sie zu unausweichlicher Auseinandersetzung mit dem Bildungsstoff und schafft zugleich für die Schwächen und Mängel auf intellektuellem Gebiet einen Ausgleich. Die Arbeiten an den Praxisorten wie auch der erlebnispädagogische Unterricht als Orte des Selbsttuns und Mittuns ermöglichen durch die praktisch-technische Wissensvermittlung die Aufnahme von Bildungsinhalten durch die besondere Bindung der Aufmerksamkeit und des Interesses, da im Hantieren mit dem Gegenstand ein besonders enger Kontakt geschlossen wird.

3.3.4. Soziales Lernen

Durch die Verschiedenartigkeit der Schüler in einer Lerngruppe kommen vielfältige Formen menschlichen Miteinanders zum Tragen. Die Begegnung und Auseinandersetzung schafft Situationen, in denen gegenseitiges Tolerieren, Helfen und Unterstützen als notwendig erkannt und Strategien zur Konfliktbewältigung entwickelt werden. Im Rahmen des natur-, wald- und erlebnispädagogischen Unterrichts erleben sich Schüler wie Lehrkräfte ohne den Leistungsdruck der klassischen Schulfächer auf der Grundlage neuer Konstellationen und Verhaltensfelder in verschiedenen sozialen Zusammenhängen. Dies wird für das Zusammenleben in der Gemeinschaft neue förderliche Akzente setzen. Gemeinsame Unternehmungen eröffnen Möglichkeiten zur Stärkung der Sozialkompetenz.

3.3.5. Demokratisches Lernen – Schülervertretung

Die Schülervertretung ist das Mittel, um eine organisierte Mitsprache der Schüler zu Belangen der Schule zu gewährleisten, sich für die Interessen der Schüler einzusetzen und Raum zu geben sich selbst zu organisieren. Organisatorische Basis des Demokratielernens auf Lerngruppenebene sind die Klassenlehrerstunde und die täglichen ritualisierten Reflexionsrunden.

Die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Schülervertretung orientiert sich an den Vorgaben des HSchG (§121 und 122) und der Verordnung über die Schülervertretungen und Studierendenvertretungen, bezieht aber die besondere Situation einer Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in einem Jugendhilfezentrum mit ein. Eine Verbindungslehrkraft und eine Stellvertretung werden von allen Schülern alle 2 Jahre nach den Herbstferien gewählt.

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schüler in der Schule, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Schulaufsicht (Schulamt). Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Themen:

- den Schulalltag gemeinsam gestalten und leben
- Aktivitäten (auch Fahrten und Wandertage)
- Umgang miteinander (RAD, Schulregeln)

Organisation:

- Der Schülerrat trifft sich 14-tägig an den Konferenztagen.
- Die Lerngruppensprecher der einzelnen Klassen/Lerngruppen bringen Themen/Anliegen aus den Morgenrunden mit in den Schülerrat und informieren ihre Lerngruppen auch in den Morgenrunden mindestens 14-tägig.
- Der Schülerrat gibt den Schülern eine Rückmeldung über seine Arbeit und führt ein Ergebnisprotokoll (Ordner).
- Der Schülerrat arbeitet vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen.
- Die Schulleitung kann durch die Schüler zu den Treffen eingeladen werden oder nach Anmeldung teilnehmen, wenn sie Fragen oder Informationen für den Schülerrat hat.
- Der Schülerrat hält mindestens einmal im Schuljahr eine Schülerversammlung ab.
- Ein Sprecher und ein Stellvertreter des Rates nehmen an Gesamtkonferenzen teil, die Themen

aus der oben genannten Sammlung beinhalten (mindestens einmal pro Halbjahr)

- Ein Sprecher und ein Stellvertreter des Rates nehmen an den Sitzungen des Heimrates teil.
- Vor den Herbstferien wählt in jedem Schuljahr jede Lerngruppe einen Lerngruppensprecher und seine Stellvertretung. Die Wahlen werden durchgeführt nach den Grundsätzen der Verordnung (Sch/StudVertV). (Vorschlagsliste, getrennte Wahl, gekennzeichnete Wahlzettel, Protokoll über die Wahl, Aufbewahrung des Ergebnisses bis zur nächsten Wahl). Die Lerngruppensprecher bilden den Schülerrat. Die Wahlen müssen im Ordner des Schülerrats dokumentiert sein. Der Schülerrat organisiert die Wahl der Verbindungslehrkräfte.

Ein Lerngruppensprecher soll:

- Vorbild sein,
- pünktlich sein,
- respektvollen Umgang pflegen
- freundlich sein,
- gewaltfrei Probleme lösen,
- Streit schlichten,
- Erwachsene um Unterstützung bitten,
- rechtzeitig Hilfe holen,
- Probleme anderer aushalten,
- gelöste Probleme ruhen lassen,
- Sachen (Informationen, Probleme) an Betreuer weiterleiten, nicht an andere Schüler,
- Probleme für sich behalten,
- z. B. beim Bauen oder anderen Arbeitsaufträgen helfen,
- zuhören.

Die Schülerververtretung kann einen Schulsprecher wählen.

3.3.6. Medien-Bildungskonzept

Sowohl einrichtungsweltweit als auch schulintern besteht ein Medienbildungskonzept. Beide Konzepte werden jährlich evaluiert. Das Ziel unserer medienpädagogischen Arbeit in der Johann-August-Waldner-Schule ist es, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und unserem multiprofessionellen Team, den uns anvertrauten Schülern einen eigenverantwortlichen, sicheren und gesunden Umgang gemäß dem Jugendschutzgesetz zu vermitteln. Dieses soll entsprechend ihrem Entwicklungs- und Lebensalters geschehen.

In unserer Schule werden die Kompetenzen in den Bereichen

- Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren
- Kommunizieren,
- Kooperieren
- Produzieren, Präsentieren
- Schützen, sicher Agieren
- Problemlösen, Handeln
- Analysieren, Reflektieren

entsprechend des emotional-sozialen Entwicklungsstandes, des Lebensalter und der sozialen Zusammensetzung der Lerngruppe fächerübergreifend vermittelt, erarbeitet und geübt. Im Rahmen der Themen des Schulcurriculums, welches sich an den Bildungsstandards des Landes Hessen orientiert.

3.4. Sozialpädagogische Förderung und Begleitung

In einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verbinden sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung. Angestrebt wird, dass sie die Leistungen in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation ergänzen. Erfolge und Möglichkeiten dieses Systems werden sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation und der Synergie erweisen. Dabei ist von unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder auszugehen.

Die Johann-August-Waldner-Schule gestaltet ein Ganztagsangebot, das vormittags vorrangig vom schulpädagogischen Bereich bestimmt und durch sozialpädagogische Angebote begleitet wird. Der Nachmittag ist eher durch sozialpädagogische Inhalte und Schwerpunkte ausgezeichnet. Wenngleich Arbeitsschwerpunkte vorgegeben sind, so streben wir ein integratives Konzept an, das letztlich von einem gemischten Team aus Lehrenden und Sozialpädagogen (Arbeitserzieher) ausgeht. Entscheidend ist das Agieren als kooperierende Erwachsene und die gemeinsame Förderplanung. Während am Vormittag der Sozialpädagoge stützend im Unterricht oder aber betreuend Schüler, die in ihrer augenblicklichen psycho-sozialen Situation nicht unterrichtsfähig sind, tätig ist, gestaltet und strukturiert der Lehrende den Unterricht federführend. Umgekehrt ist anzustreben, dass die Lehrenden auch die anderen Teile des Tagesablaufes mittragen (Mittagessen, Werkstattarbeit, Auszeitbetreuung, Kontakte mit den Eltern, Bezugserzieher etc.) und dort präsent sind.

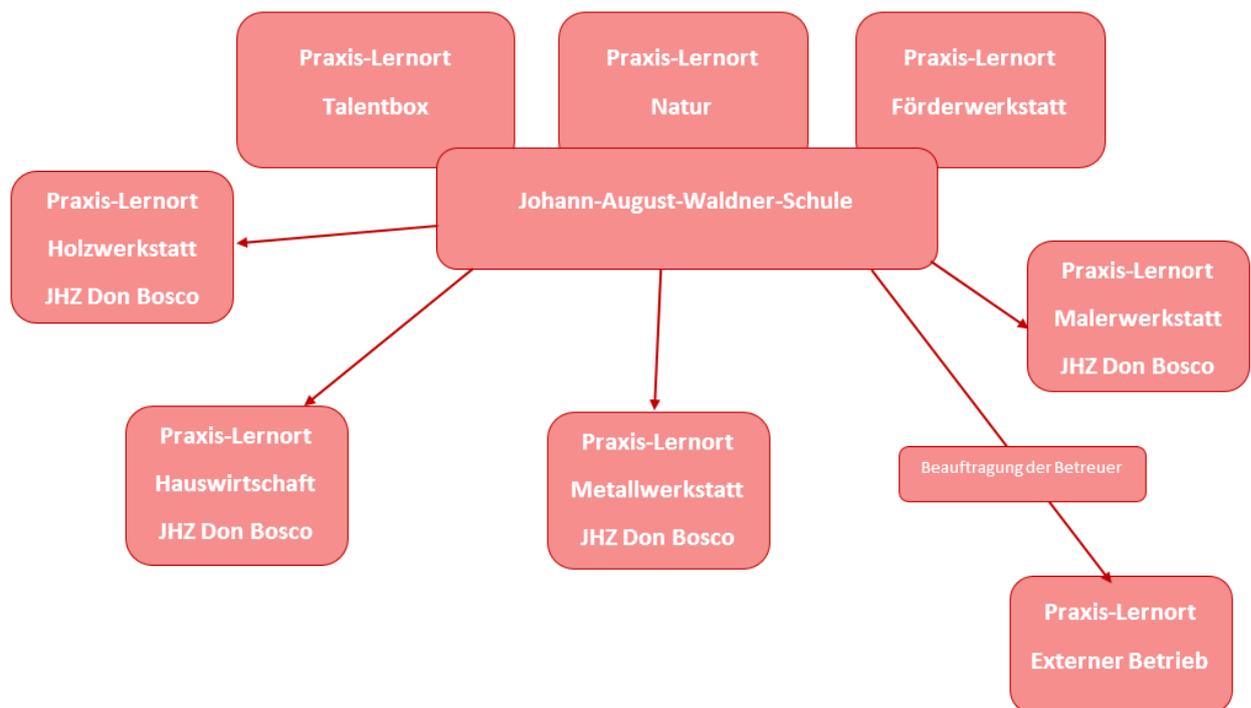
3.5. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte

- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten im Lerngruppenteam.
- Das Team hat eine besondere Vertrauens- und Beratungsfunktion für die Schüler im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung.
- Das Team führt neben dem Unterricht Einzelbetreuung, sozialpädagogische Kleingruppenarbeit, Koordination, Familien- und Elternarbeit sowie die schulische Betreuung in den Werkstätten durch.

3.6. Praxislernen, Berufsorientierung, Berufsfindung

An der Johann-August-Waldner-Schule ziehen sich die Fächer Arbeitslehre und Berufsorientierung wie ein roter Faden durch den Schulalltag und die pädagogische Gestaltung der Lernumwelt. Dies wird erreicht durch den hohen Anteil an praktischen Tätigkeiten und Erprobungen in einer Mischung aus vorgegebenen und selbst gewählten Praxisprojekten, schulzeitbegleitende oder auch geblockte Praktika in den Werkstätten auf dem Gelände oder auch im regionalen Umfeld des Jugendhilfezentrums.

Praxis-Lernorte der Schüler der Johann-August-Waldner-Schule



3.6.1. Arbeitslehre und Berufsorientierung im Bereich der Grünen Klassenzimmer

Im Bereich der Lerngruppen „Grünes Klassenzimmer I“ geht es noch eher um erste Explorationen des eigenen Tuns und der eigenen Möglichkeiten; sowohl mit verschiedenen handwerklichen Techniken als auch mit informationstechnischen Mitteln und ein erstes Kennenlernen verschiedener Berufsfelder in den Räumen der Schule, aber auch im Rahmen von einzelnen begleiteten Praxistagen in den Werkstätten oder auch an außerschulischen Lernorten. Fächerübergreifend wird ein erster Kontakt mit dem Thema Bewerbungsunterlagen und Berichten hergestellt. Die Arbeit orientiert sich an den vorgesehenen Inhaltsfeldern und Kompetenzen der Klassen 5 bis 8 des Bildungsganges Hauptschule und berücksichtigen in besonderem Maße die Förderung entsprechend dem schulischen Förderschwerpunkt.

3.6.2. Vari-Klasse und Abschlussklasse (orientiert an PuSch)

In den Lerngruppen Grün II, Vari/PuSch richtet sich die Aktivität im Bereich Arbeitslehre stärker auf die konkrete Planung und Gestaltung des eigenen persönlichen Überganges in die Berufs- und Arbeitswelt aus. Die Kompetenzen und Inhaltsfelder der Klasse 8/9 des Bildungsganges Hauptschule rücken in den Fokus, können aber in zwei Lernjahren angegangen werden, um den Schülern Zeit zu geben, entsprechend dem Förderschwerpunkt der Schule ihre Ziele zu erarbeiten.

Das Schuljahr ist in vier Quartale eingeteilt, in denen jeweils ein schulbegleitendes Praktikum an einem internen oder externen Praktikumsplatz (Praxislernort) absolviert wird.

Das Lernen an einem Arbeitsplatz dauert regulär 3 bis 6 Monate. Diese praktischen Module finden in enger Abstimmung zwischen Schulteam, Betreuer*innen der Praxislernorte statt. Die Kooperation vor Ort im Betrieb wird von den Lehrkräften umgesetzt. Die einzelnen Praxismodule

werden von dem Praxislernort Betrieb beurteilt. Die Beurteilungen und die zeitlichen Anteile sind den Zeugnissen als Anlage verbindlich beizufügen. Die Erfahrungen der Schüler am Praxislernort werden reflektiert. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Tätigkeiten aus dem Praxislernen.

3.6.3. Weitere Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung und Berufsfindung

Die Berufsorientierung bzw. Berufsfindung wird im Unterricht wie auch an den Praxislernorten im Rahmen der kooperativen Berufswahlvorbereitung von Schule und Beruf entsprechend Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 01.08.2018 organisiert. Die Schüler sollen durch entdeckendes Lernen Ergebnisse selbständig erarbeiten. Sie werden so befähigt, den Berufswahlprozess mehr und mehr eigenverantwortlich zu durchlaufen. Auf dieser Grundlage setzen die Angebote der Berufsberatung an. Für jede Phase der Berufswahl dient der modular organisierte Unterricht als spezielle Hilfe für die Hinführung in die Berufs- und Arbeitswelt.

Die Schüler werden speziell auf die Beratungsgespräche vorbereitet, denn das Know-how der Berufsberatung kommt Jugendlichen umso mehr zugute, je klarer sie ihre Interessen und Fähigkeiten benennen, je mehr sie sich im Vorfeld über Berufe informiert haben und je konkreter Fragen zur Bewerbung formuliert werden. Im Lernmodul Bewerbungsunterlagen erfahren die Schüler, wie man eine formal korrekte und inhaltlich ansprechende Bewerbung erstellt. Dabei helfen Vorlagen für Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf den Schülern, ihre Bewerbungsunterlagen sachlich richtig und inhaltlich aussagekräftig zu gestalten.

Auch die Vorstellungsgespräche werden in Rollenspielen und unter Einsatz visueller Medien geübt, um den Schülern zu zeigen, dass ein freundliches, korrektes Auftreten eine wichtige Voraussetzung für Erfolg ist. Natürlich kann der Umgang mit Frustrationserlebnissen bei der Unterrichtsplanung nicht außen vor bleiben. Die Schüler müssen auf mögliche Absagen vorbereitet werden und gleichzeitig ermutigt werden, den Ursachen auf den Grund zu gehen und sich Alternativen zu erarbeiten.

Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit:

1. Phase (Sommerferien bis Herbstferien)
Besuch des BIZ Hanau
Kennenlernen des Berufsberaters

2. Phase (Herbstferien bis Weihnachtsferien)
Entwickeln eines Berufswunsches
Besuch des Berufsberaters in der Schule
Einzelgespräche: Beantragung der PSU im Einvernehmen mit dem zuständigen ReHa-Berater

3. Phase (Weihnachtsferien bis Osterferien)
Durchführung der PSU (Einladung durch den psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit)
Beratungstermin beim zuständigen Berufsberater:
Abgleichen der Schülervorstellungen und der Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung – ggf. auf der Basis der Ergebnisse der PSU

bei Konsens: Einleiten des Bewerbungsverfahrens

- Bewerbungsunterlagen
- Vorstellungsgespräche
- Bearbeitung der Formalia

4. Phase (Osterferien bis Sommerferien)
Evaluation

Die Konkretisierung der Aktivitäten, bezogen auf die hessischen Bildungsstandards, sind klassenbezogen im Schulcurriculum dargestellt.

3.7. Erlebnispädagogische Projektarbeit

Die Projektarbeit beinhaltet sowohl hoch strukturierte Situationen (wie z. B. Sporttraining, Spiel, Waldprojekt, Anschlussrunden) sowie eher weniger strukturierte Einheiten (wie z. B. Mittagessen, Freizeiteinheiten).

Standardsituation: Freizeit/ Essen

Freizeiteinheiten oder auch gemeinsame Essenszubereitung und Verzehr stellen eher entlastende und entspannende Alltagssituationen dar. Sie ermöglichen den positiven Beziehungsaufbau zwischen Schülern und Betreuern, die Situationen sind weniger strukturiert und formalisiert. Insbesondere beim Essen stellen die gemeinsamen Gespräche und der Austausch von Informationen zwischen den Jungen und den Betreuern einen wesentlichen Faktor für den Aufbau einer emotionalen Beziehungsebene dar. Quasi nebenbei werden kommunikative Kompetenz und Regeleinhaltung erlernt. Während der Freizeit bestimmen die Jungen die Inhalte. Sie werden sich hierbei an den erlernten Normen und Werten orientieren, sodass die Betreuer wertvolle Einblicke in das erlernte Verhalten sowie Impulse für ihre weitere pädagogische Arbeit erhalten.

Beim täglichen Mittagessen in der Kantine werden die Schüler pädagogisch begleitet.

Projektarbeit Sport, Spiel, „Nix wie raus“

Die Bewegung, die Aktivität in der Gruppe oder für sich allein, ist ein grundlegendes Bedürfnis, welches in den Regelschulsystemen nur in sehr geringem Umfang berücksichtigt werden kann. Durch Spiel und Bewegung macht der Jugendliche Erfahrungen seiner selbst: Er erprobt Bewegungs- und Handlungsabläufe, lernt sich einschätzen und erlebt eigenes Können und Grenzen. Im gemeinsamen Tun mit anderen Jugendlichen entwickelt sich seine Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit. Spielzeit ist Lernzeit. Spielen gibt Impulse, bereitet auf Zusammenarbeit vor, baut Spannungen und Fremdheit ab, hilft Konflikte zu bewältigen und fördert das selbständige Lernen.

3.8. Individueller Unterricht in individuellen Lerngruppen und der Bezug zu den Qualitätsstandards der Hauptschule

Der Unterricht an der Johann-August-Waldner-Schule orientiert sich an den Bildungszielen der Hauptschule, berücksichtigt aber gleichermaßen die individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Lebenswirklichkeit der Schüler. Er orientiert sich so weit als möglich an den individuellen Grund- und Lernbedürfnissen der Schüler, soll Lebensraum sein und außerschulische Lernorte mit einbeziehen.

Generell ist der Unterricht stark differenziert, für alle Schüler müssen individuelle Lernprogramme erarbeitet werden. Vierteljährlich erfolgt die Evaluation des Lernprozesses im Bereich emotionale und soziale Entwicklung und auch bezogen auf die Unterrichtsfächer. Daran angekoppelt sind die erforderlichen Förderpläne und Berichte. Lernvoraussetzungen und –fortschritte werden dokumentiert, zukünftige Lernziele und –schritte für Hilfeplangespräche entwickelt.

Im Folgenden sollen nunmehr die unterschiedlichen Klassen (Fördergruppen) mit besonderer Ausrichtung und Fokussierung auf die Zielgruppe vorgestellt werden.

3.8.1. Intensivpädagogische Klasse

Die Zielsetzung des Unterrichts in der geschlossenen intensivpädagogischen Gruppe entspricht dem Lehrplan der Hauptschule bzw. im Bereich Hausunterricht der vierten Klasse der Grundschule. Daraus ergeben sich spezielle Anforderungen an die sozialpädagogische Betreuung und die Gestaltung von konkreten Unterrichtseinheiten. Zunächst stehen vor allem sozialpädagogisch ausgerichtete Angebote im Zentrum des Projektes: Freizeitaktivitäten sollen ein vorsichtiges Herantasten an schulisches Lernen möglich machen. In einer etwa fünfwöchigen Motivations- und Orientierungsphase sollen sich die Schüler in der Schule verorten. Verschüttete Bildungsmotivationen sollen aufgespürt, gemeinsames Arbeiten und Lernen soll möglich werden. Erst nach und nach rückt der schulische Unterricht stärker ins Zentrum. Es können erste Leistungseinschätzungen der Schüler erstellt werden. Nun können Kleingruppen, unterschieden nach Leistungsstand zusammengestellt werden. Um die Kontinuität bzw. Vergleichbarkeit auch im Sinne der Inklusion zur Regelschule zu gewährleisten, werden neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik in Fächerverbänden Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Biologie, Physik, Musik, Kunst, Sport, Religion-Ethik sowie das Wahlpflichtfach Englisch unterrichtet.

Generell ist der Unterricht stark differenziert, für alle Schüler müssen individuelle Lernprogramme erarbeitet werden. Vierteljährlich erfolgt die Evaluation des Lernprozesses im Bereich emotionale und soziale Entwicklung und auch bezogen auf die Unterrichtsfächer. Daran angekoppelt sind die erforderlichen Förderpläne und Berichte. Lernvoraussetzungen und –fortschritte werden dokumentiert, zukünftige Lernziele und –schritte für Hilfeplangespräche entwickelt.

3.8.2. Das Grüne Klassenzimmer I & die Tabo (Talentbox) – 10 bis 14 Jahre

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurde das Konzept des Grünen Klassenzimmers in Bezug auf die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen erweitert. Dies wird sowohl in der Raumgestaltung („Talentbox“ als ganzheitlicher Lernort mit den Funktionsbereichen Werken, künstlerisch

Gestalten, Spielen, Entspannen) als auch in der Ausweitung der pädagogischen Inhalte und Tätigkeiten sichtbar.

Die Grundlegenden Überlegungen sind identisch, werden aber im Alltag auf die jüngeren Schüler adaptiert, sodass die Lernorte in der Natur, die nähere Umgebung, das Gelände und der Garten, aber auch die ländliche Umgebung mit ihren Wanderwegen, Trails und den erlebnispädagogischen Möglichkeiten sind.

Als Handlungsfelder können benannt werden:

- Pflanzen und Ernten in einem Gemüsegarten
- Sich selbst aus der Natur versorgen
- Sport und Spiel
- Erlebnispädagogik
- Kunst und Kreativität
- Fahrradwerkstatt
- Nähen und andere Arbeiten zur Herstellung von Gebrauchs- und Schmuckgegenständen
- Den Tag gemeinsam rhythmisiert und ritualisiert gestalten (Morgenrunde, Imbiss, Tages-Reflexionen, gemeinsames Essen) und reflektieren

Die Verzahnung zwischen dem Geschehen in der „Talentbox“ und im Unterrichtsraum ist – angemessen für das Entwicklungs- und Lebensalter – sehr eng und kooperativ zwischen allen Beteiligten sowohl für den einzelnen Schüler als auch für die Lerngruppe gestaltet.

3.8.3. Das Grüne Klassenzimmer II & die Föwe (Förderwerkstatt) – 14 bis 18 Jahre

Im Grünen Klassenzimmer sollen die Schüler ein Grundverständnis für die Natur und dem Verhältnis der Menschen zur Natur entwickeln. Sie gewinnen Erkenntnisse aus ihren eigenen Initiativen und begreifen die Verantwortung des Menschen für sein Handeln und seinen Einfluss in der Natur. Begreifen heißt in diesem Sinne: Kognition, Emotion und Handlung bilden ein Spannungsfeld in einem für die Schüler bis dato unbekanntes Setting. Viele kommen aus den Ballungsräumen der Großstädte. Ein naturbezogenes Lernen im Erleben, Erfahren und Deuten ist für sie ein noch weitestgehend unbekannter Bereich, der Mut zu einem schulischen Neustart machen soll. Der Klassenraum ist der Wald, die Natur. Die Unterrichtseinheiten orientieren sich an den Jahreszeiten. Witterungsgemäße Kleidung und ausreichender Regen- und Sonnenschutz sind fundamentale Voraussetzungen für den Unterricht, Bleistift und Papier erst dann, wenn eine ausreichende Primärmotivation gegeben ist.

Wie aus diesen lernzeitbezogenen Kompetenzerwartungen ersichtlich, ist der multifunktionale Wald ein vielseitiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wichtig im Bereich des Naturschutzes sowie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in unserer Gesellschaft. Aber der Wald hat auch eine hohe Bedeutung als Lernort für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Selbsterfahrung und Vertrauensbildung, sowie als kindgerechter Ort zum Spielen und Entdecken. Nirgendwo sonst erlebt der Schüler in unserer industrialisierten Welt den Stoffkreislauf von Geburt, Leben und Vergänglichkeit so direkt als sinnliche Erfahrung auf allen Ebenen und somit eine entwicklungsorientierte Förderung.

Die Lernenden erfahren, dass zu hohe Wildbestände die Entwicklung eines gesunden Waldes erschweren. Der Verbiss durch Wildtiere verlangsamt oder verhindert die Naturverjüngung. Die Bevorzugung bestimmter Baumarten beim Verbiss kann die Bestände zunehmend entmischen, also die Artenvielfalt verringern. Schälschäden können noch Jahrzehnte später einen Baumbestand entwerten.

Deshalb werden z. B. sich jährlich wiederholende sogenannte "Drückjagden" durchgeführt. Bei der Drückjagd gehen die Treiber ruhig durch das zu bejagende Gebiet, um die Wildtiere langsam in Bewegung zu bringen und aus den "Einständen" zu "drücken". Das Wild wird im Gegensatz zur Treibjagd nicht hochflüchtig aus den Einständen getrieben, sondern zieht im gleichmäßigen Tempo durch das bejagte Gebiet. Das Wild kommt zumeist auf seinen gewohnten "Wechsel" auf die Jäger zu. Diese haben ausreichend Zeit, das Wild "anzusprechen" und zu erlegen. Dem Kerncurriculum entsprechend werden somit im Inhaltsfeld die Natur und die Naturräume als menschliche Lebensgrundlagen erfahren.

Durch die Begegnung und den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzen und Tieren sollen die Schüler Kenntnisse über deren Lebensbedingungen erlangen und dadurch Einsicht in die menschliche Verantwortung gegenüber der Natur entwickeln. Angestrebt wird die Fähigkeit, in ökologischen Kreisläufen und Zusammenhängen zu denken und Umweltschutz praktisch mittragen und umsetzen zu lernen.

Querverbindungen zu den Curricula in den naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und dem Bereich der ästhetischen Bildung ergeben sich und werden auch im Rahmen des klassischen Fachunterrichtes aufgegriffen und vertieft.

Schwerpunkte des Unterrichts im Grünen Klassenzimmer sind:

- Neupflanzungen und Pflege von Hecken und Bäumen
- Anlage und Betreuung eines Laichgewässers
- Biotopvernetzung durch die Wiedereinbürgerung von Bibern
- Wildkatzeninventur mit baldriangetränkten Lockstöcken
- der Stoffkreislauf im Wald
- Jäger und Gejagte müssen in einem Gleichgewicht leben
- Tiere sind Lebewesen!
- Sind Pflanzen Lebewesen?
- Lebewesen bestehen aus Zellen
- Feinbau und Kennzeichen von Lebewesen

3.8.4. Die Vari-Klasse

Das Unterrichtsmodell zeichnet sich durch die flexiblen Übergangsmöglichkeiten sowie der idealen Anknüpfung an die Arbeitsweisen sozialpädagogischer Kompetenzträger (Förderwerkstatt) aus. Durch die bereits vorhandene Gruppenkultur und dadurch bestehende Stabilität, ist es der Lehrkraft möglich, mehr Zeit für die individuelle Betreuung und Förderung zu verwenden. In einer Lernumgebung, in der die Schüler von- und miteinander lernen, wird die Heterogenität der Ausgangslage als "natürlich" angesehen. Durch die konsequente Differenzierung "vom Klienten aus" kann sich jeder Schüler entsprechend seiner Kompetenzen in

das Unterrichtsgeschehen und in gemeinsame Projekte einbringen und dadurch einen individuellen Lernzuwachs erhalten.

3.8.5. Praxis und Schule (PuSch)

In der PuSch-Klasse werden die Jugendlichen an drei Tagen pro Woche im Umfang von 22 Stunden unterrichtet, wobei jeweils vier Stunden auf die Fächer Deutsch und Mathematik entfallen. Die Inhalte der Kernfächer sind ebenfalls integrale Bestandteile der Lernbereiche Gesellschaftslehre, Ästhetische Bildung und Naturwissenschaften. Für den fächerübergreifenden Unterricht werden insgesamt 6 Unterrichtsstunden veranschlagt. Eine Stunde pro Woche widmen sich die Jugendlichen der Reflexion ihrer betrieblichen Praxis und der Aufbereitung ihrer Praxisprojekte. Drei Stunden entfallen auf den Englischunterricht, zwei jeweils auf den Unterricht in Religion/Ethik und auf den Sportunterricht. Der berufsbezogene praktische Unterricht erfolgt durch die Ausbilder der Werkstätten des JHZ Don-Bosco-Sannerz, der theoretische Unterricht wird durch die Klassenleitungen abgedeckt. Weiterhin findet in der PuSch-Klasse an einem Nachmittag pro Woche der Unterricht im Fach Berufsorientierung statt, der die Heranwachsenden auf die Berufswelt vorbereiten soll, dieser wird ebenfalls durch die Klassenleitungen abgedeckt.

3.9. Didaktische, methodische, pädagogische und sozialpädagogische Grundsätze und Bausteine des Schullebens

Die zu unterrichtenden Lerngruppen erfordern eine Organisation mit dem besonderen Schwerpunkt auf Gruppenfindung und eine individuelle Problemanalyse und Förderplanung. Weil der Lernort Schule bei vielen Schülern negativ besetzt ist, kommen erlebnis-, natur- und waldpädagogische Programme zum Einsatz, die sich gezielt der Förderung von Kooperation- und Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Frustrationstoleranz widmen.

Zielsetzung des Unterrichts ist es, den Schülern durch ein breites Angebot an fachpraktischen Lernmöglichkeiten in enger Verbindung mit theoretischen Inhalten den Übergang in die Regelschule zu erleichtern.

Die Schwerpunkte der Förderung liegen unter Berücksichtigung der bereits gemachten Vorerfahrungen der Schüler in der Festigung der Kulturtechniken, der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie in der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.

In Teamsitzungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden, wird der Entwicklungsstand der einzelnen Jugendlichen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen analysiert und daraus die kurz- und längerfristigen Fördermöglichkeiten entwickelt. Diese Gespräche führt das Klassenteam, zusätzlich sind Fallbesprechungen im Rahmen der Konferenzen vorgesehen.

Die Schüler sind in Einzelgesprächen über die Fördermöglichkeiten und Planungen zu informieren. Fragen wie: „Wo stehe ich?“ „Wie geht es für mich weiter?“ „Wo muss ich an mir arbeiten?“ usw. sollen dabei zunächst im Vordergrund stehen.

Weitere Bestandteile der pädagogischen Arbeit stellen Angebote zur Motivationsförderung und Erweiterung der sozialen und fachlichen Kompetenz dar. Diese nehmen inhaltlich auf die aktuelle Situation des Einzelnen und der Lerngruppe Bezug (Gruppenfindung, Krisenintervention etc.) und

greifen in ihrer Binnenstruktur den Dreischritt „Planung-Durchführung – Evaluation – Fortsetzung“ auf.

3.9.1. Deutsch

Der Unterrichtsplanung liegt ein Fördergedanke zugrunde, der die individuellen Erfahrungen, Leistungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen und Neigungen der einzelnen Schüler in den Mittelpunkt stellt. Die wichtigsten Lernziele im Deutschunterricht sind:

- Die Befähigung zum Lesen sowie der selbständige und kritische Umgang mit Texten.
- Die Befähigung zum Schreiben und der Rechtschreibung
- Sachgerechter Gebrauch von Sprache in Handlungssituationen

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.2. Englisch

Der Englischunterricht soll die Schüler in die Lage versetzen, die Fremdsprache in ihren wesentlichen Teilen mündlich wie schriftlich zu verstehen, sich in Alltagssituationen zurecht zu finden, einfache persönliche Interaktionen (soziale Kontakte) aufzunehmen, sowie Situationen indirekter Kommunikation auf einem reduzierten Niveau zu bewältigen. Das heißt, einfache Satzmuster und Redewendungen zu üben und zu automatisieren. Die Erarbeitung eines gesicherten Grundwortschatzes ist für eine erfolgreiche Kommunikation unerlässlich. Im Umgang mit Texten werden rezeptive Fertigkeiten des Textverstehens und Schreibens geübt. Grammatik wird nicht isoliert systematisch, sondern funktional gelernt. Die Grammatik ist dem kommunikativen Aspekt der Sprache untergeordnet. Sprachhandeln hat Vorrang vor Sprachwissen und Sprachreflexion. Ziel des Unterrichts ist, die Sprache Englisch zu gebrauchen.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.3. Mathematik

Lernprozesse im Mathematikunterricht müssen sich in allen Schulformen und Schulstufen am sachlogischen Aufbau des Faches orientieren und haben daher weitgehend Lehrgangscharakter. Dem entsprechend sind Lehrpläne für den Mathematikunterricht systematisch aufgebaut. Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sind demnach keine gesonderten Inhalte zu entwickeln. Vielmehr muss die individuelle psychisch-soziale Befindlichkeit des Einzelnen in den Fokus des Unterrichts gerückt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nur in wenigen Ausnahmefällen eine Primärmotivation bei den Schülern gegeben ist. Vielmehr ist von einer Abwehrhaltung gegen die mathematischen Lerninhalte auszugehen, da durch die in der Vergangenheit durchlebten Frustrationserlebnisse die Sinnhaftigkeit der Auseinandersetzung mit mathematischen Problemfeldern verloren gegangen ist. Deshalb soll bei der Erarbeitung von Lerninhalten auf Problemstellungen der konkreten Lebenswirklichkeit zugegriffen werden, deren Lösung nicht nur, aber primär, über mathematische Denk- und Lösungsprozesse zu erreichen ist. Dabei sind offene Aufgabenformen, die verschiedene Lösungswege ermöglichen, bevorzugt zum Einsatz zu bringen. Ebenso ist eine Anknüpfung an die praktischen Erfahrungen und Bauvorhaben in Werkstatt und Natur eine

Motivationsquelle. So werden zum einen Wissenslücken überbrückt, zum anderen können die für die Generalisierung notwendigen Abstraktionsstufen besser bewältigt werden.

Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.4. Sport

Sport ist in der Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eher Unterrichtsprinzip als ein Schulfach. Deshalb liegt die Wahrnehmungs- und Bewegungserziehung nicht allein in der Verantwortung der Fachlehrkraft, sondern vielmehr haben alle am Bildungsprozess Beteiligte einen Blick für das Bedürfnis nach Körperwahrnehmung und Bewegung. Sport findet in der breiten Palette zwischen kurzen Bewegungspausen, Teamspielen, Übungen im Kraftraum, Rückenschule, Geschicklichkeitsschulung im erlebnispädagogischen Bereich und dem klassischen Sportunterricht statt.

Die Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.5. Religion/Ethik

Der Religionsunterricht repräsentiert die besondere Verpflichtung der Johann-August-Waldner-Schule auf die christliche Ethik, die auch normative Grundlage unseres Erziehungsverständnisses und des salesianischen Menschenbildes ist.

Religiöse und ethische Erziehung nehmen dabei in der Unterrichtspraxis auch unkonventionelle Formen an, wenn es darum geht, Traditionen zeitgemäß zu erneuern. Viele Fragen und Probleme der Kinder und der Jugendlichen bedürfen, neben der pädagogischen und psychologischen Perspektive, auch der Orientierung an einer Wertetradition, die weiterträgt als eine aktuelle Bedürfnisorientierung.

3.9.6. Ästhetische Bildung

Gestalten heißt ästhetische Erlebnisse produzieren und ausdrücken. Als Voraussetzung für entsprechende Erfahrungen hat der Unterricht die Aufgabe, die unmittelbare Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit aller Sinne zu stärken und auszubilden.

Ästhetische Erfahrungen wie sie sich in Performances, Musicals, Videoclips aber auch in Bildern und Objekten vergegenständlichen, speisen sich aus allen Sinnen. Der Unterricht soll Zeit und Raum bieten, solche Erlebnisse und Erfahrungen in Verbindung mit fachübergreifendem Unterricht aus außerschulischen Lernorten zu ermöglichen.

3.9.7. Lernbereich Naturwissenschaften

Das Fächerverbundfach ergibt sich aus den Unterrichtsfächern Biologie, Physik, Chemie. Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.8. Lernbereich Gesellschaftslehre

Das Verbundfach ergibt sich aus den Unterrichtsfächern Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde. Weitere Schwerpunkte sind im Schulcurriculum beschrieben.

3.9.9. Arbeitslehre – Berufsorientierung

Der berufsbezogene Unterricht ergänzt den allgemeinbildenden Unterricht. Die Curricula sind angepasst an die Bildungsstandards für die Sekundarstufe I.

An den Praxislernorten werden die Schüler an Arbeitsprozesse im Rahmen von Projekten herangeführt, wobei Regelsetzungen wie Pünktlichkeit, Kontinuität im Arbeitsprozess, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit integraler Bestandteil des Unterrichts sind.

Der Unterricht wird handlungsorientiert durchgeführt, wobei die Projekte zumindest mittelfristig angelegt sind (zwischen 10 und 15 Schulwochen). Bei der Auswahl der Projekte wird auf einen realen Verwendungszweck des Produzierten geachtet werden, damit die Schüler erfahren, dass ihre Arbeit einen Wert darstellt, der anderen Personen oder ihnen selbst Nutzen bringt. Damit erhält ihre Tätigkeit einen Sinn, trägt zur Stabilisierung ihres Selbstvertrauens bei und fördert die Selbständigkeit.

Projekte können in sich geschlossene Einheiten (Module) bilden und brauchen nicht unbedingt aufeinander aufzubauen. Rückmeldung und Bewertung erfolgen unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Moduls bzw. Projektes. Sie bildet die Grundlage für die Zeugnisnote. Ein Teil der Projektarbeit muss in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden.

In der Abschlussklasse sollen durch einen hohen Anteil an Praktika an externen Lernorten und einen daraus sich ergebenden persönlichen Kontakt zur Arbeitswelt sowohl die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung als auch die Beschäftigungschancen der Jugendlichen verbessert werden.

An den internen Praxislernorten arbeiten die Schüler mit den Medien Holz, Metall und Farbe.

In allen Bereichen werden die Schüler auf individuelle Weise mit den Grundkenntnissen vertraut gemacht.

Im Laufe eines Schuljahres werden alle Bereiche in Projektarbeiten aufgegriffen, teilweise miteinander kombiniert und mit den Schülern bearbeitet.

3.9.10. Entwicklungspädagogischer Unterricht (EPU)

Der EPU erfolgt nach festen Ritualen, wie es die Ausbildung zur ETEP-Lehrerkraft vorsieht. Im Stundenplan sind feste Zeiten für den EPU installiert. Zusätzlich wird auch im natur- und arbeitspädagogischen Bereich orientiert an dieser Konzeption gearbeitet.

Der Ablauf des entwicklungspädagogischen Unterrichts ist gekennzeichnet durch täglich wiederkehrende Kernaktivitäten, die in ihrer Reihenfolge festgelegt, in zeitlicher Dauer definiert und daher für den Schüler vorhersehbar, also ritualisiert sind. Rhythmisierte, systematische Tätigkeitswechsel und Unterrichtsaktivitäten mit verschiedenen Schwerpunkten bedienen die sonderpädagogischen Prinzipien.

Die Unterrichtsinhalte möglichst aller Fächer sind zur Förderung der Identifikation mit den Lerninhalten möglichst an ein Wochenthema gebunden. Für jeden Schüler wurden im Förderplan individuelle Entwicklungsziele in den Kompetenzbereichen Verhalten, Kommunikation,

Sozialisation und Schulleistung erarbeitet. Die Lehrkräfte, die den EPU durchführen, wenden – neben der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung – spezielle pädagogische Interventionen an (z. B. Spiegeln, Umlenken, orientierende, positive Formulierung von Zielen und Regeln), um Selbstwahrnehmung und Selbstverantwortlichkeit der Schüler weiterzuentwickeln.

3.9.11. Erziehungsziel Persönlichkeit

Es reicht nicht Jugendliche zu ermahnen, sich anständig zu benehmen. Die meisten von ihnen können mit solchen Erwartungen ohnehin nichts anfangen. Stattdessen benötigen sie theoretische Einsichten, Reflexion und Erfahrung in einem guten Miteinander.

- Selbstbewusstsein entwickeln
- Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen
- Unterschiede anderer Menschen akzeptieren und schätzen
- zuhören können – mit Gefühl und Verständnis
- ihre Gedanken und Gefühle klar und bestimmt vermitteln
- andere einbeziehen, offen sein für andere Stile und Meinungen
- zusammenarbeiten, um Probleme zu lösen und Projekte abzuschließen
- friedlich Konflikte lösen, wo immer sie auftauchen

Dies erfordert die Entwicklung spezifischer Fähigkeiten – ein komplexer Prozess, der nicht nur Erklärungen erfordert, sondern auch durch Nachahmung, Übung und ständigen Dialog gefördert werden muss. Das Persönlichkeitstraining will dabei helfen, Jugendlichen all dies nahe zu bringen – sehr behutsam und mit dem Wunsch zu begeistern. Sie sollen sich bewusst machen, dass auch sie verantwortlich für ihre Gruppen sind: Für eine Gemeinschaft, die niemand ausschließt, die jeden braucht und in der Konflikte nichts Schlimmes, sondern produktiv und natürlich sind. Das Persönlichkeitstraining ist eine Anleitung zum Umgang mit schwierigen Situationen.

Durch die alltägliche Arbeit an den Lernzielen im emotional-sozialen Lernbereich

- entwickeln Jugendliche eine Kultur des Hinschauens.
- trainieren Jugendliche friedfertiges Einmischen.
- lernen Jugendliche ihr eigenes Drehbuch bei Konflikten zu schreiben.
- werden zivilisatorischer Standards der Friedfertigkeit verfestigt.
- wird die Kompetenz der Gruppe für schwierige Situationen gestärkt.
- wird das Opfer gestärkt.
- wird der Täter sensibilisiert.

Die Grundlagen des Miteinanders sind:

Respekt: Ich sehe Dich, ich achte Dich so wie Du bist = ich sehe und achte mich selbst.

Aufmerksamkeit: Ich nehme Dich wahr, ich bin für Dich da, ich höre Dir zu – ich bin mir selbst gegenüber aufmerksam.

Disziplin: Ich handle reflektiert (überlegt), ich akzeptiere Normen und Regeln, Absprachen und Vereinbarungen – ich gehe mit mir, meinem Körper und meinen Ressourcen diszipliniert um.

Die Methoden sind:

- Visualisierungsübungen
- Konfrontationsübungen
- Entspannungsübungen
- Kommunikationsübungen
- Kämpfen nach Regeln
- Rollenspiele
- Meditation
- Bewegungsspiele
- Provokationstests
- Vertrauensübungen

Im pädagogischen Alltag werden neben den Interventionen aus dem ETEP Konzept Elemente der Mediation, des Arbeitens mit Elementen nach Lions Quest (Demokratielernen), systemisches Arbeiten, Elemente des Coolness-Trainings und des traumapädagogischen Arbeitens eingesetzt.

3.9.12. Suchtprävention

Suchtprävention (Stoff gebunden und ungebunden) ist ein pädagogischer Auftrag der Schule. Der Suchtmittelkonsum ist ein weit verbreitetes Phänomen im Kindes- und Jugendalter. Die Risiko- und Experimentierfreude sind dann besonders groß. Die Jugendlichen möchten sich entspannen, Grenzen testen oder auch Belastungen und Probleme vergessen. Die Hauptziele suchtpreventiven Handelns sind zum einen die eigenen Schutzmechanismen zu fördern und den Einstieg in den Konsum suchtbildender Stoffe zu vermeiden bzw. hinauszuzögern und den Probierkonsum zu reduzieren.

Zum anderen die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten und die Verringerung von Missbrauch und Sucht.¹

Um dies zu erreichen, müssen die Jugendlichen in ihren Lebenswelten abgeholt werden, ihr Wissen über Gesundheit und Drogenkonsum muss verändert werden und gesundheitsförderliche Einstellungen und Verhaltensweisen erörtert und eingeübt werden. Die Schule hält sich hier an das Suchtpräventionskonzept der Einrichtung.

3.9.13. Präventionskonzept gegen sexuelle und allgemeine Gewalt

Die Johann-August-Waldner-Schule ist Teil des Jugendhilfeszentrums Don Bosco. Deshalb gilt für die Schule das Präventionskonzept der Salesianer Don Boscos, das Schutzkonzept der Einrichtung JHZ Sannerz Don Bosco und alle Mitarbeitende und Jugendlichen unterzeichnenden Verhaltenskodex. Eine Gefahrenanalyse wurde durch den Träger bereits vor 3 Jahren angestoßen und der Prozess der Präventionskonzepte ist einrichtungsübergreifend und in der Einrichtung selbst durch regelmäßige Evaluationen, definierte Ansprechpersonen und Fortbildungen abgesichert.

Konzept zur sexuellen Bildung – SDB – Ausbildung von zwei Sexualpädagoginnen

¹ Quelle: <https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/suchtprevention/> (aufgerufen am: 09.12.2020)

4. Beendigung der Maßnahme

Die Rückführung in die zuständige Schule ist trotz der oft brüchigen und abgebrochenen Schullaufbahnen ein Ziel des Unterrichtskonzeptes der Johann-August-Waldner-Schule.

Rückführungen werden so früh als möglich mit der aufnehmenden Schule (präferiert wird die Stammschule) kommuniziert und vernetzt mit Eltern, Wohngruppe und anderen Beteiligten angegangen.

Da das Klientel häufig emotional (und teilweise auch räumlich) sehr aus dem regulären Schulsystem entfernt war, ist oft auch die Beendigung der Maßnahme durch das Erreichen des Hauptschulabschlusses oder die Überführung in die Berufs- und Arbeitswelt (erster und zweiter Ausbildungsmarkt) erreicht.

Die Beschulung an der Johann-August-Waldner Schule kann auch durch eine Überführung in eine andere zum Bedarf des Jugendlichen passende Maßnahme erfolgreich beendet werden.

5. Diagnostik und Beratung

Die Johann-August-Waldner-Schule im Verbund mit den anderen Abteilungen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz versteht sich als Helfersystem in den Bereichen Diagnostik und schulfachlicher Beratung. Hierbei ist das Hauptziel die Prävention.

Darunter verstehen wir ganz allgemein den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Beeinträchtigungen bei der Wissensvermittlung. In Fällen, bei denen eine Lernbeeinträchtigung nicht verhindert werden kann, soll rechtzeitig interveniert werden, um sie entweder mit geeigneten Maßnahmen zu beseitigen oder zu mindern, oder um manifeste Lernbehinderungen speziell zu behandeln bzw. drohende Folgebehinderungen auszuschalten.

Das Hilfsangebot steht unter der grundlegenden Prämisse, dass die Sicherung bzw. Wiederherstellung der regulären Ausbildungsbedingungen oberstes Ziel am Einzelfall ist.

Der Komplexität möglicher Ursachen des Leistungsversagens (Verhaltensversagens) des Jugendlichen muss eine ebenso komplexe und flexible Angebotspalette von Hilfen entsprechen. Die konzeptionelle Ausgestaltung ist von daher interdisziplinär angelegt (schulpädagogisch und sozialpädagogisch, ggf. auch psychologisch-psychotherapeutisch).

Es ist grundsätzlich eine zeitlich befristete Maßnahme, die den Schüler auf der Grundlage eines komplexen Bündels von Maßnahmen und Förderangeboten in einem überschaubaren Zeitraum wieder in die Lage versetzen soll, allein und ohne Hilfe sein Leben zu meistern.

Es ist von daher keine therapeutische Maßnahme, vielmehr eine andere und intensivierte Form der Wissensvermittlung mit sonder- und sozialpädagogischen Aspekten, um den Störungen im Leistungs- und Sozialverhalten der Jugendlichen gerecht zu werden.

5.1. Vorgehensweise in der Beratung

- informelles Gespräch mit den Hilfesuchenden
- Fixierung des Beratungsanlasses
- Verhaltensbeobachtung
- Gespräch und Arbeit mit den Jugendlichen
- Rückmeldung an den Hilfesuchenden
- gemeinsame Überlegungen zu Fördermöglichkeiten
- erstellen eines Förderplans
- eventuell Einschalten des schulpsychologischen Dienstes
- oder sonstiger externer Helfersysteme

5.2. Diagnostik

Die Johann-August-Waldner-Schule wirkt bei der Diagnoseerstellung mit und bringt ihre Ressourcen ein.

Leistungen sind z. B.:

- Schuldiagnostische Abklärung, Verlaufsdagnostik, Förderdiagnostik
- schulische Testverfahren
- Problemanalysen und schulgutachterliche Stellungnahmen
- schulische Förderangebote im Klassenverbund, in Gruppe und Teilgruppe

Art	Beratung	Gutachten
Organisatorischer Rahmen	Systemisch intern	ca. 6 - 10 Unterrichtsstunden
Ziele/Zweck	- Lernstand ermitteln - Fördervorschläge erarbeiten - Begleitung und Evaluation der Maßnahme - Prozessdiagnostik - evtl. Prozessgutachten	Laufbahnberatung: - Ermittlung des Lernstandes im Vergleich zu vergleichbaren Jugendlichen - Förderschwerpunkte finden - Beschulungsort vorschlagen
Methoden	- Gespräche - Hospitationen - informelle Proben - normierte Textverfahren (Intelligenz, Motorik, Schulleistung etc.)	
Prinzipien	enge Kooperation mit Jugendlichen, Ausbildern, Personensorgeberechtigten, anderen Institutionen	

5.3. Umsetzung

1. sonderpädagogische Maßnahmen Festlegen	- Förderkonzept entwickeln - Planung des Unterrichts
2. Unterricht erteilen	- in der Einzelsituation - im Teamteaching

3. Reflexion der aktuellen Unterrichtssituation und Überprüfung des Förderkonzeptes	- Fallbesprechung - Auswertung von Arbeitsergebnissen der Schüler - Reflexion des eigenen Verhaltens
4. Entwicklung dokumentieren und Fortschreiben des Förderkonzeptes	- Fixierung von kurz- und langfristig erreichten Zielen und Arbeitsschritte - kontinuierliche Anfertigung von Entwicklungsberichten
5. Externe Reflexion des eigenen Verhaltens	- in Fortbildungsveranstaltungen - durch Supervision - in Kleingruppen
6. Kooperation mit...	- Eltern (Personensorgeberechtigten) - Kollegen - Einrichtungsleitung - sonstige Institutionen (Jugendamt, Familienfürsorge, Gesundheitsamt, Vereine etc.)
7. Einleitung von Hilfe durch Hinzuziehen anderer Institutionen	- Therapieeinrichtung - Sprachförderung - Motopädagogik
8. Systemberatung durchführen	- Analyse des Schulsystems hinsichtlich der Schüler hemmenden Faktoren - Schullaufbahnberatung

5.4. Kooperationsstrukturen

Für die Arbeit der Johann-August-Waldner-Schule ist diese Form des Unterrichts nicht nur ein Prozess der Wissensvermittlung, sondern gleichzeitig Raum für Erfahrungsaustausch, soziale Kontakte und Kommunikationsmöglichkeit.

Soziales Umfeld

- Ausländerbeauftragte
- Jugendorganisationen
- Verbände

therapeutischer Bereich

- interner Psychologe
- Krankengymnasten
- Sprachtherapeuten

Medizinischer Bereich

- Gesundheitsamt
- niedergelassene Ärzte

schulischer Bereich

- Hauptschulen
- Förderschulen
- Berufsschulen

beruflicher Bereich

- Arbeitsamt
- interne Werkstätten
- Berufsförderungswerk
- externe Betriebe
- Handwerkskammern

pädagogische und soziale Dienste

- Jugendamt
- Sozialamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendpflege
- schulpsychologischer Dienst
- pro Familia

Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet eng mit den anderen Bereichen der Gesamteinrichtung zusammen und leistet ihren Beitrag bei der Kooperation der Gesamteinrichtung mit den Partnern im externen Bereich.

Die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Bereichen der Gesamteinrichtung und externen Partnern dient:

- dem Austausch von Informationen, die für die Schüler-Umfeld-Diagnostik von Bedeutung sind,
- der Entwicklung ganzheitliche, individuelle Hilfenkonzepte,
- der Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen Settings,
- einem regelmäßigen fallunabhängigen fachlichen Austausch.

Im Binnenbereich unterstützt die Schule mit ihren Leistungen

- den Gruppenbereich und andere sozialpädagogische Maßnahmen,
- den Bereich der Ausbildung und Beschäftigung sowie
- die Funktionsdienste in der Gesamteinrichtung.

Die Leistungen umfassen u.a.:

- Förderangebote in der Gesamteinrichtung, der Gruppe und im Einzelfall (Lernförderung),
- Abstimmung von Unterrichts- bzw. Ausbildungszielen mit dem Förderungsbedarf,
- Überprüfung von Entwicklungsfortschritten,
- Vermeidung bzw. flexibler Umgang mit Entwicklungskrisen, bzw. Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen,
- Begleitung von Entscheidungen, welche die Schul- und Ausbildungslaufbahn betreffen (z. B. Wechsel, Rückversetzung),
- Übernahme der Versorgung, Ernährung und Gesundheitsförderung in der Schule in enger Kooperation mit den zuständigen Bereichen der Gesamteinrichtung,
- Initiierung und Vermittlung von berufsbegleitenden Hilfen,
- Leistungen in Bezug auf berufsvorbereitende bzw. ausbildungsfördernde Maßnahmen,
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit und eine Abstimmung im Rahmen der Regelkommunikation der Gesamteinrichtung,
- die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Gesamteinrichtung,
- gemeinsame Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, Supervision,
- gemeinsame Projekte, wie z.B. Klassenfahrten, Projektstage, Besinnungstage, sonstige Veranstaltungen.

Die damit verbundene Vernetzung führt zu Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die Jugendlichen erzieherischen und schulischen Anforderungen besser gerecht werden können. Die Johann-August-Waldner-Schule arbeitet mit dem Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, den Jugendämtern, anderen Schulen, beruflichen Einrichtungen, Betrieben usw. zusammen durch

- Kooperationsmaßnahmen, Abstimmung gemeinsamer Aufgaben und Projekte
- Beratung, Unterstützung und Hilfe, z. B. bei Schulproblemen

- diagnostische Unterstützung
- die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen

Die Johann-August-Waldner-Schule gestaltet die Rahmenleistungen der Gesamteinrichtung durch ihre Ressourcen mit. Dazu gehören insbesondere:

- Mitwirkung beim Aufnahmeverfahren
- Mitwirkung bei diagnostischer Abklärung, Anamnese und Prognoseerstellung
- Mitwirkung bei Hilfeplänen, Erziehungsplanung, Zielabstimmung und -formulierung
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und Erziehung
- Kontrolle und Dokumentation
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnern im externen und internen Hilfesystem (Jugendämter, ambulante Dienste, Schulen, Fördereinrichtungen)
- Praxisbegleitung und -beratung, Supervision
- Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden, Jugendämtern
- Bereitstellung und Pflege einer dem Auftrag und der Qualität der Schule gerechten Raum- und Sachausstattung

6. Qualitätssicherung und Dokumentation

6.1. Exkurs Schule und Sozialpädagogik

In der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verbinden sich die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Schule zu einer gemeinsamen Dienstleistung. Die Leistungen ergänzen sich in einem gemeinsamen Prozess von Synergie und Kooperation. Erfolge und Möglichkeiten einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweisen sich ganz entscheidend aus dem Gelingen der Kooperation.

Dabei bedeuten die unterschiedlichen Traditionen, Normen und Arbeitsmustern der jeweiligen Arbeitsfelder zunächst Irritation, ziehen aber durch den transparenten Austausch und die bewusste Nutzung der Stärken der jeweils anderen Profession im Team eine gelingende, multidimensionale Förderung nach sich. Synergiegewinnung und effiziente Kooperation sind mühsam zu erringende und zu behauptende Leistungsmerkmale, die nur durch ständigen Informationsaustausch, normativem Abgleich und Empathie in die Denkweise und Traditionsmuster der jeweils anderen Disziplin zu erreichen sind.

6.2. Besprechungskultur

- täglicher Austausch über besondere Vorkommnisse und Entscheidungen
- wöchentliche Teamsitzung der Klassenteams

Inhalte: Besonderheiten einzelner Jugendlicher, Ergebnisse aus Elterngesprächen oder Vereinbarungen aus Gesprächen mit den Jugendlichen, Vorbereitung von Elterngesprächen, Hilfeplangesprächen, Planung von Aktivitäten, Planung von Projekten, Auswertung der Fähigkeitsprofile, Ergebnisse aus Fortbildungen

- vierzehntägige Konferenzen

Inhalte: Reflexion der Schulentwicklung, kollegiales und pädagogisches Zusammenwirken der Lehrkräfte fördern, Zusammensetzung der Lerngruppen, Zeugnisvergabe (Zeugnis-konferenzen), Schulkonferenzen (Beratung und Beschluss der gem. §§ 130 u. 132 HSG übertragenen Aufgaben)

- Team- Supervision (zwei Mal pro Halbjahr)

6.3. Dokumentation und Berichtswesen

In den Akten werden die Unterlagen über den bisherigen Werdegang des Jugendlichen sowie der Schriftverkehr mit dem Jugendamt und dem Schulamt abgelegt.

Inhalt: Teilnehmer/innen und Ergebnisse des Erstgespräches, Gespräch am Ende der Probezeit, sämtliche Elterngespräche sowie Orientierungs- und Krisengespräche mit dem Jugendlichen werden in strukturierten Formblättern festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Für jeden Jugendlichen werden Förderpläne erstellt. Sie dienen als Grundlage zur Ziel- und Schwerpunktsetzung in der konkreten Arbeit/Qualifizierung mit den Jugendlichen sowie als Entscheidungsgrundlage über Konkretisierung der Ziele sowie Fortlauf oder Beendigung der Maßnahme. Im Verlauf der Maßnahme werden die Förderpläne fortgeschrieben, sie dokumentieren die Entwicklung des Jugendlichen.

Besondere Vorkommnisse im Tagesablauf werden von dem/der jeweiligen betreuenden Mitarbeiter/in in einem dafür vorgesehenen Protokollbogen stichwortartig festgehalten, alle anderen Mitarbeiter/innen haben die Pflicht sich über die Eintragungen zu informieren.

Grundlage der Hilfeplangespräche sind die nach den Förderplänen erstellten Schulberichte. In ihnen werden unmittelbar vor dem Hilfeplangespräch sämtliche Informationen zusammengetragen, bewertet sowie Vorschläge zur weiteren Arbeit entwickelt.

6.3.1. *Der individuelle Entwicklungsplan des Jugendlichen mittels ELDiB*

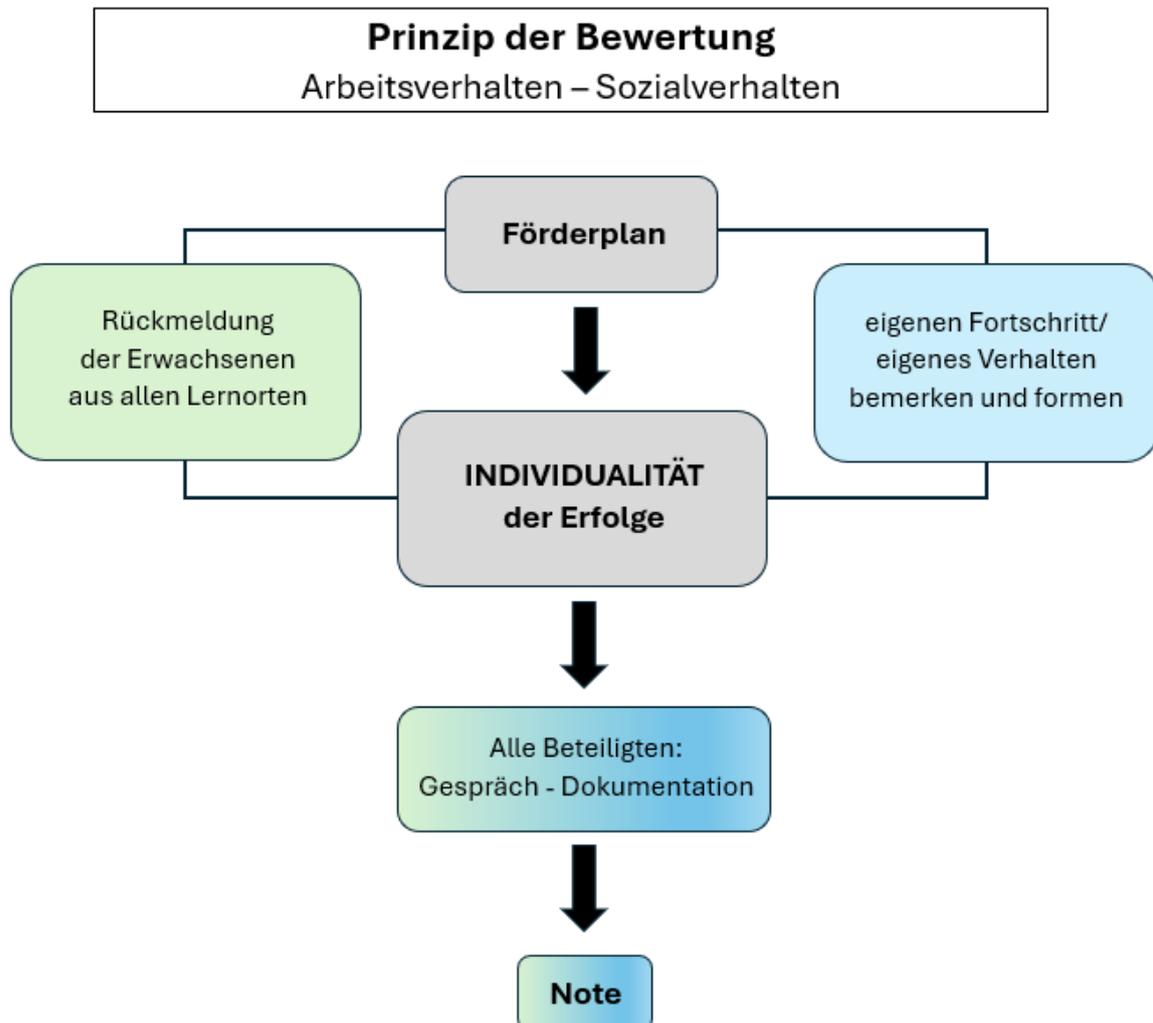
Der entwicklungstherapeutische Lernziel-Diagnose-Bogen ist ein standardisiertes, kriterienbezogenes Einschätzungsinstrument, das dazu dient, die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen ihrer Geburt und dem sechzehnten Lebensjahr zu erfassen. Er stellt ein Profil von spezifischen Fähigkeiten zur Verfügung, die als Indikator der stufigen sozialen und emotionalen Entwicklung dienen. Die Ergebnisse dieser Einschätzung werden für folgende Zwecke verwendet:

1. den Förderbedarf eines Kindes bzw. Jugendlichen feststellen
2. das Förder-Setting bestimmen und die Zuordnung zu einer Gruppe
3. Ziele für das sozial-emotionale Lernen bestimmen
4. Lernaktivitäten auswählen, die sozial-emotionale Fähigkeiten fördern
5. den Fortschritt eines Kindes/Jugendlichen im sozial-emotionalen Feld dokumentieren
6. die Effizienz des gesamten Förderprogramms evaluieren

6.3.2. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Als Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, eine sinnvolle Bewertung im Bereich Arbeits- und Sozialverhalten zu vollziehen.

Deshalb kann der folgende Regelkreis bildlich aufzeigen, dass es weniger darum geht, eine Ziffer entsprechend einer allgemein normierten Checkliste zu vergeben, sondern eine Entwicklung der Persönlichkeit zu unterstützen und zu dokumentieren.



6.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

- **Supervision:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der J.-A.-Waldner-Schule nehmen an über das Schuljahr verteilten Supervisionssitzungen teil. Die Supervisionstermine finden während der Präsenzzeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Die Kosten übernimmt das JHZ Don-Bosco-Sannerz.
- **Fortbildung:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Fortbildung verpflichtet. Inhalte der Fortbildung sind abhängig von den Bedürfnissen in der konkreten Arbeit und den

Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Inhalte dieser Veranstaltungen werden in mündlicher und ggf. in schriftlicher Form in den Gesamtkonferenzen vorgestellt, schriftliche Unterlagen der Seminare werden den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt.

- **Qualitätsmanagement:** Die Leistungen in den Schulfächern sowie die Fortschritte in der Sozialkompetenz werden von den entsprechenden Fachlehrern in regelmäßigen Abständen überprüft, dokumentiert und halbjährig in Form von Zeugnissen fixiert. Entsprechend den sonderpädagogischen Prinzipien werden die Lernzuwächse gemessen und gewichtet. Zielsetzung ist, neben der Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Rückführung in die Regelschule, eine möglichst eigenständige Lebensführung und die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt (Ausbildung).
- **Pädagogische Tage:** Sie sind Bestandteil der schulinternen Fortbildung und werden im Jahresrhythmus durchgeführt. Sie werden moderiert von externen Coaches und dienen der eigenen Standortbestimmung und der Skizzierung gruppenspezifischer Prozesse im Kollegium.

6.5. Spektrum der Qualitätssicherung und Dokumentation

Analyse der Lernausgangslage/ Kompetenzentwicklung	Unterricht	Kontrolle/Qualitätsentwicklung	
		intern	extern
Förderplan Fachkonferenzen	Einzelunterricht	Klassenarbeit	
Hilfeplan Klassenkonferenz	Gruppenunterricht	Schulbericht	
Schulcurriculum Gesamtkonferenz	Klassenunterricht	Lehrberichte	
Schulprogramm Schulkonferenz	Projektunterricht	Fachkonferenzen Klassenkonferenzen Gesamtkonferenzen	
	Praktika	Zeugnisse	
		Elterngespräche/Abende Hilfegespräche Schulkonferenz	

6.6. Jahresgespräche

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung und Dokumentation sind die Jahresgespräche mit allen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Sozialisation der Schüler beteiligt sind. Sie sollen im Regelfall am Ende eines jeden Schuljahres geführt werden. Grundsätzlich sind alle (dienstbezogenen) Themen diskutierbar, der Fokus sollte jedoch auf der persönlichen Arbeitsplatzsituation liegen.

Die Gespräche können sowohl durch relative Offenheit als auch durch relative Strukturiertheit gekennzeichnet sein. Frei meint nicht ziellos. Der Rückblick auf das vergangene Schuljahr, die

Bilanzierung der Arbeitsergebnisse und die Würdigung dieser Leistungen sind der Ausgangspunkt.

In einem zweiten Schritt stehen die Wünsche/Ziele für das kommende Schuljahr zur Debatte sowie die Möglichkeiten ihrer Umsetzung.

In einem dritten Schritt gilt es Wege der systematischen Unterstützung zum Erreichen dieser Ziele zu diskutieren und zu vereinbaren. Die Gespräche sollten ohne Zeitdruck, aber in einem zu Beginn des Gesprächs zu vereinbarendem Zeitfenster ungestört und in einer angenehmen Raumsituation erfolgen.

Am Ende des Gesprächs spiegeln alle Gesprächsteilnehmer nochmals den Dialogkonsens bzw. die getroffenen Vereinbarungen. Dieses wird in einem Kurzprotokoll dokumentiert. Diese Aussagen stellen eine wesentliche Quelle für die weitere Schulentwicklung dar. Aus jedem Gespräch ergeben sich wertvolle Hinweise auf notwendige Veränderungen in den verschiedensten Bereichen der Johann-August-Waldner-Schule.

6.7. Fortbildung

Die Johann-August-Waldner-Schule versteht sich als lernende Institution, die Strukturen schafft und weiterentwickelt, in denen Jugendliche und Heranwachsende ganzheitlich erzogen und unterrichtet werden können.

- Lehrende und Lernende stehen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis. Erst wenn der Lehrende versteht und begreift, in welcher aktuellen Lebenssituation, in welcher Lernausgangslage und in welcher aktuellen Bedürfnislage sich der zu Unterrichtende befindet, wird es gelingen, die für ihn so scheinbar wichtigen Lerninhalte zu transformieren und zu vermitteln.
- Lehrende stehen untereinander in Wechselbeziehung. Sie lernen voneinander im kollegialen Gespräch, im Teamteaching, in der kollegialen Beratung. Dabei sind nicht nur formelle Gespräche immens wichtig, sondern z. B. auch der Austausch von Materialien, von Gesprächsnotizen, kurz allem, was der weiteren Entwicklung der Jugendlichen dienlich ist.
- Externe Hospitationen an anderen Förderschulen, in Haupt- und Berufsschulen erweitern nicht nur den Kenntnisstand über andere Lehrmethoden und andere Lernvoraussetzungen. Sie zeigen auch aus welchem aktuellen Lernmilieu die Johann-August-Waldner-Schule ihre Schüler entnimmt, und in welche Lernwelt sie diese im Anschluss an ihre Schulzeit entlässt.
- Weitere Informations- und Helfersysteme für die schulische Arbeit erbringen die Fachberater. Sie sind Ansprechpartner bei komplexen Problemen der Fallbesprechung, beim Austausch von methodischen Vorgehensweisen (fallbezogen) und bei der Klärung organisatorischer Fragen.
- In einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt ist es auch für den Lehrenden notwendig sich zu spezialisieren und weiterzubilden. Diesbezügliche Fortbildungspläne, in denen jeder Lehrende seinen individuellen Schwerpunkt setzt, müssen entsprechend der Ergebnisse der

Jahresgespräche entwickelt werden, und in Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von staatlichen oder von freien Trägern ihre Umsetzung finden.

- Im Rahmen eines pädagogischen Tages, welcher durchaus in Verbindung mit weiteren Terminen in der unterrichtsfreien Zeit sich über mehrere Tage hin erstrecken kann, soll allen Lehrenden durch externe Spezialisten aktuelle Konzepte und Methoden zur Bewältigung der schulischen Arbeit zur Kenntnis gebracht, und auf ihre Praktikabilität bezüglich der aktuellen Lernausgangslage überprüft werden.
- Auftrag aller Lehrenden der Johann-August-Waldner-Schule ist es, im Arbeitsfeld Bildung und Erziehung die Ergebnisqualität zu sichern und zu verbessern.

7. Raumkonzept der Johann-August-Waldner-Schule

7.1. Gebäude

Der Unterricht erfolgt für die Schüler des Grünen Klassenzimmers 1 und 2, der V-Klasse und der PuSch-Klasse in den Räumlichkeiten der Förderwerkstatt, der Talentbox, den Multiräumen im Marvellihaus, auf dem Gelände und in den Schulräumen im Propsteigebäude und im ehemaligen OLE-Raum. Für die Schüler der intensivpädagogischen Gruppe im Unterrichtsraum der IP-Gruppe. Vorbereitungsräume für die Lehrkräfte befinden sich in der Förderwerkstatt, der Talentbox und im Propsteigebäude. Das Sekretariat der Schule ist in die Verwaltungsstruktur des Jugendhilfeszentrums Don Bosco Sannerz integriert, gleiches gilt für den Schularzraum.

7.2. Pausenhof

Den Schülern ist innerhalb des JHZ kein spezieller Pausenbereich zugewiesen. Es gilt das Prinzip der Aufsicht aller Mitarbeitenden im Jugendhilfeszentrum über alle Jugendliche im Sinne der salesianischen Pädagogik. Zusätzlich ist eine Aufsicht durch eine Lehrkraft eingeteilt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in ihren Klassen und werden durch die Klassenlehrkräfte beaufsichtigt.

7.3. Sportfläche

Die Außensportanlagen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz können von den Schülern der Johann-August-Waldner-Schule benutzt werden.

7.4. Schulgarten

Im Garten der Pfarrgemeinde ist ein Bereich vorgesehen für den Schulgarten, den die TaBo bewirtschaftet. Hier besteht eine Kooperation mit der Ackerdemie, die von der AOK und durch Stiftungsgelder gefördert wird.

7.5. Turnhalle

Die Turnhalle der Kinzigquellen-Schule Sterbfritz kann für den Sportunterricht der Johann-August-Waldner-Schule genutzt werden, ebenso besteht eine Hallenzeit an der Hans-Elm-Schule in Altengronau.

7.6. Erste Hilfe

Im Gefahrenfall sind die Einrichtungen der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Sannerz zu benutzen, als Ersthelfer stehen zwei Schulmitarbeiter zur Verfügung.

7.7. Reinigungs- und Desinfektionsplan der Johann-August-Waldner-Schule

Der Reinigungs- und Desinfektionsplan wird von der Hygienebeauftragten (Leitung Hauswirtschaft, Frau König), jährlich evaluiert und nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften überarbeitet und fortgeschrieben.

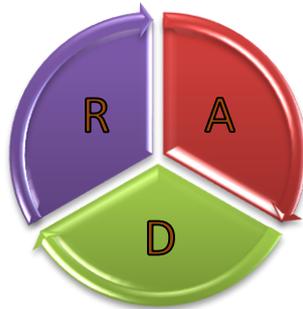
Auch die Klassen tragen durch ihre täglichen Dienste zur Sauberkeit und Hygiene bei.

7.8. Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

Die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes werden durch die Einrichtungsleitung und die Schulleitung in einem einrichtungsübergreifenden Hygieneplan erfasst und entsprechend den Vorgaben regelmäßig veröffentlicht.

8. Schulordnung

Jugendhilfezentrum Don Bosco
Johann-August-Waldner-Schule



- **Wir gehen respektvoll miteinander um.**
- **Die Räume, die Ausstattung und die Materialien bleiben ganz.**
- **Die Start- und Pausenzeiten werden eingehalten.**
- **Wir kommen in angemessener Kleidung in die Werkstatt/ den Unterricht/ den Wald/ die Sporthalle/ ...**
- **Die Handys sind während der Schulzeit sinnvoll verwahrt oder genutzt.**

9. Aktuelle Entwicklungsvorhaben und Umsetzung

Thema	Wer	Was	Zeitpunkt
Medienbildungs-konzept	Steuergruppe IT	Anschaffungs- und Nutzungsplan	erledigt
	Steuergruppe/ Gesamtkonferenz	Konzept für 2019/2020	Erledigt (Speicherort Datenaustausch-Schule-Medien – Konzept JAW)
	Steuergruppe/ Gesamtkonferenz	Abfrage aktuelle Nutzung Medien	Erledigt
		Austausch/kollegiale Fortbildung	Jahr 2023 Einrichtungsübergreifend
	Besprechung in der GK/ SK Entwurf Steuergruppe IT; unter: pädagogische/ didaktische / methodische Prinzipien	Aufnahme eines „Verweises“ im Schulprogramm a) Schulisches Konzept b) Einrichtungsweit	Schuljahr 2023/2024
Curriculum für das Fach Arbeitslehre/ Berufsorientierung	Klassenteams auf Grundlage der Bildungsstandards	Beispielsammlung zu den Inhaltsfeldern bis Mai 2020	Erledigt (Speicherort Schulcurriculum)
Adaption Schulprogramm im Hinblick auf das geänderte Curriculum BO	Redaktion W. Strott		erledigt
Evaluation Bewertungsbogen	Klassenteams und GK	Austausch und ggf. Veränderung des Mediums	erledigt
Beschreiben des Bausteins TaBo	Klassenteam Grün I und GK	Etablieren des neu erarbeiteten Konzeptes	erledigt
Redaktion der Kapitel Infektionsschutz und Krisenplan	AG aus der GK	Verweis auf die geltenden Unterlagen im SP, Herausnahme der Details (veraltet) aus dem SP)	erledigt
Überarbeitung des Leitbildes	GK	Aktualisierung (Verständliche Formulierung, Abgleich in der GK,	erledigt

		evtl. Ergänzungen aufnehmen)	
Eintragung Sexualpädagogik/ Konzept	Sex.-Pädagoginnen	Inhalte aus dem Konzept zur Sexualpädagogik	Noch offen
Eintragung „Schulhund“ Ruth	Markus Hack	Arbeit mit dem Schulhund „Ruth“	Noch offen
Handyregelung des Landes Hessens	GK?	Neuregelungen ab dem SJ 2025/2026	Noch offen